

für

Berg- und Hüttenwesen.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Freiherr von Singenau,
f. f. Bergrath, a. o. Professor an der Universität zu Wien.

Verleger: Friedrich Manz (Kohlmarkt Nr. 1148) in Wien.

Inhalt: Aus einer Reiseumappe. Neuberg. — Praktischer Rechtsfall zur Erläuterung des §. 106 des Berggesetzes vom 23. Mai 1854 (Fortsetzung). — Notizen: Bergrath Czizel todt. Uebersicht der böhmischen Bergbau- und Bergproducten-Verhältnisse. Steinkohlenlager in Siebenbürgen. — Administrative: Verordnungen, Kundmachungen etc. Personal-Nachrichten. Erhebungen.

Aus einer Reiseumappe.

Mehr als Ein Erdtheil hat auserlesene Eisenhüttenleute nach

Neuberg

in Obersteiermark gesendet, um dessen Einrichtungen und Leistungen zu studieren; in allen Theilen der cultivirten Welt begegnet man Berufsgenossen, welche an den Besuch dieses Werkes, als eines belehrenden und anregenden Muster- und Bildungswerkes für eine jede Bestrebung, die auf dem Gebiete des Eisenhüttenwesens von praktischem Werthe sein kann, eine dankbare Erinnerung bewahren. Und daß Neuberg auch bis in fernere Zukunft sich treu bleibt, dafür ist in der That mehrfach gesorgt.

Bisher waren es vorzugsweise der Holz- und der Holzgas-Flammofenbetrieb, ersterer schon seit Decennien, welche nach Neuberg fast mit jeder neuen Woche Reisende führten. Heute wollen wir es nebstbei in gedrängter Zusammenstellung versuchen, ob nicht auch der Neuburger Hochofenbetrieb das Interesse unserer Leser erregen und eine nähere Beachtung seitens reisender Hüttenmänner rechtfertigen dürfte.

Sein Hochofen, welcher $\frac{1}{4}$ Meile von Neuberg beim Orte Krampen steht, ist ein Blauofen oder ein Ofen mit geschlossener Brust, und zwar in allen seinen Querschnitten ein Cylinder. Die Zustellung desselben ist folgende:

Ganze Hochofenhöhe	36'
Vom Bodenstein zur Kaste	11' 6"
Durchmesser der Weite am Bodenstein	— 42"
" " " in der Formgegend	— 44"
" des Ofens in der Höhe von 6' über dem Bodensteine	5' 9"
Desgleichen in der Höhe von 9' über dem Bodensteine	6' 6"

Größte Weite der Kaste in der Höhe von 11' 6"	6' 9"
Weite der Gicht	— 32"
Höhe des Abstichschlages	— 18"
Breite desselben	— 6"

Das Zustellungsmateriale des Ofens besteht am Boden aus Masse, welche aus 5 Theilen Quarz und 1 Theile Thon zusammengesetzt ist. Diese Masse ist in einer Höhe von 16" aufgetragen und besigt einen Durchmesser von 46", reicht also als Bodensteinfläche um 4" über die unterste Zustellungs-Dimension hinaus. Darüber bis zu den Formen besteht das Gestelle aus Grauwackensandstein und über den Formen bis zu einer Ofenhöhe von 6' aus Talkzylinder. Von diesem Querschnitt an bis zur größten Kastebreite sind wieder Grauwackensandsteine verwendet, weiter aufwärts Ziegelsteine. Diese local neue Wahl des Materials für die Herstellung des Gestelles ist das Werk des Herrn Hüttenverwalters Schlimba; ihr dankt man gegen früher eine weit längere Dauer der Campagnen.

In der Gicht hängt ein Cylinder von 4' Höhe, 32" oberem und 37" unterem Durchmesser zum Abfangen der Gase für den Winderhitzungsapparat und einen Kalkbrennofen.

Die in Neuberg zur Verschmelzung gelangenden Eisenerze sind lediglich Spatheisensteine. Sie bilden einen Theil des sogenannten nördlichen Spatheisenstein-Hauptzuges der Alpen, der sich von Reichenau in Oesterreich bis Schwaz in Tyrol auf eine Länge von ungefähr 40 Meilen verfolgen läßt und bekanntlich durch eine große Anzahl zum Theil sehr ausgedehnter Eisenhüttenwerke auf dieser Linie ausgebeutet wird. Die Erze finden sich auf diesem Zuge immer am Nordrande, in den obersten Schichten der Grauwackensformation, bestehen am häufigsten aus linsenförmigen Massen, seltener aus Stöcken, die den Gebirgsschichten meistentheils unter gleichem Fallen und

Streichen eingelagert sind, dieselben aber auch bisweilen gangförmig durchsetzen. Der Kern der Ablagerungen ist vorzugsweise Gegenstand bergmännischer Gewinnung; in den höheren Teufen sind die Erze meist arm, in den niederen durch fein eingesprengten Schwefelkies verunreinigt. Aderweitige Verunreinigungen bestehen aus Quarz, Kupferkies, Malachit und Zinnober, letztere indeß in hohem Grade untergeordnet. Von Grubenbauen, die zumeist auf Lagern von 5 bis 8' Mächtigkeit umgehen, liefern jetzt nur 4 ihre Erze nach Neuberg, und zwar Altenberg jährlich 100,000—120,000 Centner, Bohnvogel etwa 20,000 Ctr. und Steinbauer mit Kettenbach zusammen etwa 4,000 Ctr.*).

Die Gewinnung eines Centners Erz loco Grube kostet im Durchschnitt 15,1234 fr. C. M., und da aus 1 Ctr. rohen Spatheisensteins 80 Pfd. geröstete Erze dargestellt werden und demnach 125 Pfd. rohe Erze zur Erhaltung eines Centners Rösterg verarbeitet werden müssen, so kommt letzterer auf 18,10 fr. zu stehen. Das Röstlohn pro Centner beträgt 1,25 fr., der Verbrauch an Holzkohle und Kohlenlösch 3,67 fr. C. M. Berücksichtigt man nun, daß etwa 2 Proc. der gerösteten Erzmasse durch Verwitterung und 3 Proc. derselben auf dem Transporte zur Hütte verloren gehen, und zieht man das Fuhrlohn pro Centner zur Hütte mit 5½ fr. in Rechnung, so kommt 1 Ctr. gerösteten Spatheisensteins loco Hütte in runder Summe auf 30 fr. C. M. zu stehen.

Durch Anwendung der Schachtröstöfen — der Aufbau eines solchen kostet nicht mehr als 1600 fl. C. M. — sind an Brennstoff-Aufwand im Jahre 1854 allein 5110 fl. 40 kr. gegen die frühere Röstmethode erspart worden**).

Man bläst beim Hochofen mit zwei kupfernen Wasserformen von 2½" Durchmesser. Der Düsen-Durchmesser ist nicht größer. Formen und Düsen behalten durch den ganzen Verlauf der Campagne eine gleiche, horizontale Lage. Das Gebläse besteht aus 2 Cylindern mit Balanciers von 45" Durchmesser und 4' Hub; der Querschnitt eines Cylinders beträgt 110'. Der Winderhigungsapparat ist ein schottischer mit 14 gebogenen (Hosen-) Röhren. Da der Durchmesser der Düse 30"', die durchschnittliche Pressung des Windes 17" Quecksilberfäule und sein Hitzgrad 120° R. beträgt, so ergibt sich an der Mündung der Düse ein Windquantum pro Minute von 756 Cub.-Fuß.

Die Kohlen, mit denen die Schmelzung bewerkstelligt wird, bestehen vorzugsweise aus Fichten- und Tannen-

*) Ueber den Eisensteinbergbau Neuberg's vergl. von Pauer's und Fötterle's geologische Uebersicht der Bergbaue der österreich. Monarchie, 1855, S. 77—79.

**) Ueber die Eisensteinröstung in Schachtröstöfen zu Neuberg vgl. diese Zeitschrift, III. Jahrg., Nr. 16, S. 126.

zum geringsten Theile aus Stock- und Buchenkohlen. Der locale Civilpreis für eine Klafter weiches Scheitholz = 108 Cub.-Fuß, nicht massiv gerechnet, beträgt circa 5 fl. 30 kr. C. M. Nach sehr großem Durchschnitte kostet 1 Cub.-Fuß Kohle der Hütte 5,82 fr. C. M.

Wählen wir zur Beleuchtung des Betriebes 4 Wochen des eben verflossenen Monats Juni dieses Jahres.

In 28 Tagen wurden 4339 Gichten zu 227 Pfd. Beschickung oder in 24 Stunden 155 Gichten zu 1,3 Bordenberger Faß = 10,2 Cub.-Fuß durchgeseht, und zwar verschmolzen:

553,825	Pfd.	altenberger Erze,
257,380	"	bohnkogeler "
84,570	"	steinbauer " mit einem
		Zuschlage von
26,845	"	Schweißfenschlacke,
6,800	"	Wassereisen und
56,995	"	Kalkstein.

in Summa: 986,415 Pfd.

Hierzu wurden verbraucht an Kohlen:

5640,7 Faß, ohne Einrieb = 43,884 Cub.-Fuß, oder
6242 " mit " = 48,563 "

Erzeugt wurden:

3807	Ctr.	—	Pfd.	Flossen und
130	"	98	"	Gußwaare.

in Summa: 3937 Ctr. 98 Pfd.

Hienach stellt sich der Kohlenverbrauch pro 1 Ctr. Roheisen:

ohne Einrieb	auf 11,1 Cub.-Fuß.
mit	" " 12,3 "

Das Ausbringen aus dem Erze einschließlich der Schweißfenschlacke beträgt 42,6 Proc., ausschließlich derselben 39,9 Proc.

Nach einem weit größeren Durchschnitte, indeß auch aus neuerer Zeit, kommen in Neuberg auf die Erzeugung eines Centners Roheisen:

12,45	Cub.-Fuß Kohlen im Kohlenpreise von	1 fl. 12,46 fr.
223	Pfd. geröstete Erze	1 " 11,06 "
	Arbeitslöhne für das Hochofenpersonale	
	incl. des Proviantverlustes	" 11,15 "
	Erhaltungskosten und Röstofenbau	" 1,97 "
	Provisionen (Pensionen)	" 0,13 "
	Frohne	" 9,52 "
	Gestellsteine	" 1,42 "
	Fuhrlohne am Hochofen	" 2,00 "
	Materialien	" 2,19 "
	Schmiedeeisen	" 0,47 "
	Diverse Auslagen	" 0,20 "

in Summa: 2 fl. 52,17 fr.

1 Ctr. Hochofenerzeugung besteht aus 95,3 Pfd. Roheisen und 4,7 " Gußeisen;

ersteres wird vom Neuberger Walzwerke pro Centner mit 3 fl. 48 kr. C. M. übernommen, 95,3 Pfd. also mit 3 fl. 37,28 kr.

Das Gußeisen wird pro Centner übernommen mit 5 fl. 30 kr. C. M., 4,7 Pfd. also mit — „ 15,51 „

Der Hochofen verkauft demnach den Ctr. seiner Erzeugung nicht an Fremde, sondern an ein Geschwister-Werk mit 3 fl. 52,79 kr.

Die Production des Hochofens betrug im Jahre 1853 noch 37,671 Ctr. Roheisen und

1,752 „ Gußeisen,

Summa: 39,423 Ctr.

stieg aber im Jahre 1854

bereits auf . 46,968 Ctr. Roheisen und 2,344 „ Gußeisen,

Summa: 49,312 Ctr.

Blicke auch die Production des Neuberger Hochofens in diesem Jahre und in den nächsten Jahren bei 50,000 Centner stehen, so würde derselbe, da

3 fl. 52,79 kr. — 2 fl. 52,17 kr. = 1 fl. 0,62 kr.,

dem Staate doch immer einen jährlichen reinen Ueberschuß von wenigstens 50,000 fl. C. M. eintragen.

Wir verlassen den Hochofenbetrieb nicht, ohne erst des Schweißofenschlacken-Zuschlages bei demselben noch mit einem Worte zu gedenken.

Von den weniger umfangreichen Eisenhüttenwerken Deutschlands wird es wenige geben, deren Unterwasser von Frischhütten nicht weiter benutzt würde. Bei dem bekannten Metallreichthume der Frischschlacken liegt der Versuch, sie wieder beim Hochofenbetriebe mit Vortheil zu verwenden, zu nahe und ist zu einladend, als daß er nicht auf den meisten Eisenhüttenwerken wenigstens ein oder einige Male vorgenommen worden sein sollte. Aber größtentheils hat man in kurzer Zeit von der Fortsetzung der Versuche abgesehen, und nur wenige Grauroheisen-Hütten sind bekannt, die einen Frischschlacken-Zuschlag beim Hochofen, etwa zu 3 Proc. der Beschickung, constant beibehalten haben. Irren wir nicht, so liegt der Grund davon darin, daß jene Werke es unterließen, beim Verbrauch der Schlacken zwischen Roh- und Gar-Frischschlacke streng zu sichten. Ist der Deul in der Frischhütte ausgeschmiedet, so geht der Meister gewöhnlich von dannen und wird nur dann erst wieder gerufen, bis es eben einen Deul wieder auszuschnieden gibt. Das Niederschmelzen eines neuen Einsages im Herde wird meist nur vom Jungen, das Anlaufenlassen von diesem und dem Gesellen besorgt, die beide das Wesen des Processes weniger kennen. Wird es aber dem Meister streng zur Pflicht gemacht, seine Leute genau davon zu unterrichten, wann Roh- und wann Gar-Schlacke fällt, und darf er die

Hütte nicht früher verlassen, bis er sich überzeugt hat, daß die Rohschlacke zur Halbe geschafft und die zuletzt gefallene Garschlacke für den Hochofen besonders weg-gelaufen ist, so werden auch Grauroheisen-Hütten ihre Frischschlacken immerhin mit Nutzen verwerthen können.

Wählen wir aus der Zeit, während welcher der Neuberger Hochofen versuchsweise circa 10 Proc. seiner Beschickung Schweißofenschlacke zugeschlagen erhält, die jüngst verflossene 100^{te} Campagne-Woche.

In 7 Tagen wurden 1125 Bichten durchgesetzt und zwar verschmolzen:

a) 134,815 Pfd. altenberger Erze,

b) 60,750 „ bohnkogler „

c) 20,250 „ steinbauer „ mit

d) 23,625 „ Schweißofenschlacken und 16,875 „ Kalkstein,

Summa: 256,315 Pfd., bei einem Kohlenaufwande von 1619 Faß mit Einrieb und

1462 $\frac{1}{2}$ „ ohne „

Erzeugt wurden 1021 Ctr. 30 Pfd. stark halbirtes, vollkommen brauchbares Roheisen.

Ohne Wascheisen und Schweißofenschlacken in der Beschickung zu haben, ist nach großen Durchschnitten der Gehalt der drei genannten Erze bei obigem Gattungsverhältnisse 40,8 Proc.; a + b + c = 215,815 Pfd. Erz haben mithin 880 Ctr. 52 Pfd. Roheisen gegeben, welchergestalt man dem Schweißofenschlacken-Zuschlage 140 Ctr. 80 Pfd. Roheisen verdankt; d = 23,625 Pfd. ist also nach diesem Schmelzversuche als ein brauchbares Erz mit 59 $\frac{1}{2}$ Proc. Metallgehalt zu betrachten.

Die hie mit angedeuteten Versuche werden in gegenwärtigen Wochen zu Neuberg fortgesetzt. Wir werden demnach in Kürze erfahren, wie weit bei einer Qualität der Erze, wie die Neuberger sie besitzen, und bei der Beschaffenheit einer Schweißofenschlacke, wie sie bei der Verarbeitung von Neuberger und Bordenberger Flossen fällt, der Zuschlag der genannten Schlacke beim Blauofenbetriebe gesteigert werden kann, ohne diejenigen Vortheile, welche die Weiterverarbeitung des Hochofenproductes gewährt, zu gefährden.

Wenden wir uns nun zum Neuberger Gaspuddel-Betriebe, und zwar zum Betriebe eines Doppelofens auf Luppeneisen aus jüngster Zeit.

Benutzt werden Gase aus gedörtem Fichten- und Tannenholze. Der Arbeitsofen steht mit dem Generator in unmittelbarer Verbindung.

Die Länge des Generators beträgt . . . — 40"

Die Breite desselben beim Wundeintritt . . — 22"

„ Höhe „ vom „ bis zur Feuerbrücke 4' 3"

Der Schlackenansammlungsraum hat unterm Wundeintritt eine Höhe von 1' —

Wird die Ueberhöhe der Schweißöfen, wie dies bei einer Anzahl derselben in Neuberg geschieht, zur Dampf-erzeugung benutzt, so ändert sich nur die Construction des Fuchses und ist derselbe etwas weiter. Nach der Größe der zu erzeugenden Waarengattung ändern sich freilich auch die Herd- und die mit diesem in nächstem Connexe stehenden Dimensionen; man hat indes z. B. zur Darstellung sehr großer Kesselbleche als Maximum 106" Herdlänge, 65" Breite und 21" Gewölbhöhe bei gewöhnlicher Bedeckung der Platte für ausreichend gefunden.

Resultate:

Im zweiten Quartale 1855 sind in 341 Schichten, von denen 11 auf die Woche kommen, aus

4936 Ctr. 1 Pfd. Ruppeneisen und
4436 " 7 " Bruchschienen

Summa: 9372 Ctr. 8 Pfd.

1414 Stück Bahnräder, d. h.

5411 Ctr. 96 Pfd. Radkörper und
1335 " 88 " Abfallenden,

Summa: 6747 Ctr. 84 Pfd. erzeugt worden;

100 Pfd. gerollte Eisenbahnräder verlangen demnach

91,2 Pfd. Ruppeneisen und
81,9 " Bruchschienen,

also 173,1 Pfd. Materialeisen;

100 Pfd. Materialeisen geben:

57,7 Pfd. gerollte Bahnräder,
14,2 " Abfallenden,
28,1 " Schweißabbrand.

= 100.

Der Brennmaterialaufgang betrug 1175 Klaft. Rohholz à 72 maß. Cub.-Fuß; auf 100 Pfd. Erzeugung kommen demnach 15,6 maß. Cub.-Fuß käufliches Scheitholz.

Schweißen der Eisenbahnräder.

a) Mit Keil:

In demselben Quartale wurden in 196 Schichten 685 Stück Bahnräder = 2762 $\frac{1}{2}$ Ctr. mit einem Aufwande von 2355 $\frac{1}{4}$ Bordenberger Faß Kohle und 102 Centner 31 Pfd. Keileisen geschweißt. Es ergibt sich demnach pro Centner ein Aufwand von 5,8 Cub.-Fuß Kohle und 3,7 Pfd. Materialeisen.

b) Stumpfschweißen:

In demselben Quartale wurden in 119 $\frac{1}{2}$ Schichten 595 Stück Bahnräder = 2216 Ctr. 50 Pfd. mit einem Aufwande von 1086 Bordenberger Faß Kohle und 119 Centner Zünder (von denselben, welche bei den Dörröfen verwendet werden) geschweißt. Es ergibt sich demnach pro Centner ein Aufwand von 3,8 Cub.-Fuß Holzkohle und 5,3 Pfd. Zünder.

c) Richten der Eisenbahnräder:

In demselben Quartale wurden in 135 Schichten 4191 Stück = 5406 Ctr. 86 Pfd. mit einem Aufwande

von 172 $\frac{1}{2}$ Klafter Rohholz gerichtet. Es ergibt sich demnach pro Centner ein Aufwand von 2,2 maß. Cub.-Fuß käufliches Scheitholzes.

Schließen wir diesem die Betriebsergebnisse bei der Plattenerzeugung an unter Beibehaltung desselben leptrverfloffenen Quartals.

In 159 Schichten wurden aus:

2381 Ctr. 33 Pfd. Ruppeneisen,
1084 " 88 " Abfalleisen und
38 " 40 " einmal packettirtem Grobeisen,

also aus 3504 Ctr. 71 Pfd. Materialeisen

2726 Ctr. unbeschnittene Platten erzeugt. Die Abschnitte derselben beliefen sich auf 733 Ctr. 91 Pfd. 100 Pfd. unbeschnittene Platten verlangen demnach:

87,7 Pfd. Ruppeneisen,
39,7 " Abfalleisen und

1,4 " einmal packettirtes Grobeisen.

128,8 Pfd.

Der Brennmaterialaufgang betrug 547 Klaft. Rohholz. Es ergibt sich demnach pro Centner ein Aufwand von 14,4 maß. Cub.-Fuß käufliches Scheitholzes.

Werke, wie Neuberg, Königshütte u. d. ä. erhalten durch die Thätigkeit ihrer Beamten, durch die Veröffentlichungen ihrer Besucher zc. mit der Zeit eine eigene Literatur. Demjenigen nun, der sich über Neuberg ausführlicher unterrichten will, sind vielleicht folgende Daten aus Neubergs Literatur nicht unwillkommen.

Ueber Neubergs:

Eisensteinbergbau s. geologische Uebersicht der Bergbaue der österr. Monarchie, von F. Ritter von Hauer und F. Fötterle, 1855, S. 77—79, und diese Zeitschrift, I. Jahrg., 1853, S. 104. — Speciell und lehrreich ist der nördliche Spatheisenstein-Hauptzug des betreffenden Alpengebietes behandelt von Tunner selbst in seinem Jahrbuche, III.—VI. Jahrgang, 1843—1846, S. 389—406. — S. auch Cotta's Geognosie, 2. Aufl., S. 305.

Eisensteingrube Altenberg, topographisch, s. Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt, IV. Jahrg., Nr. 3, S. 530.

Eisensteinröstung in Schachtöfen, s. diese Zeitschrift, 1855, S. 126.

Walzwerks- und Hochofenanlagen, mit einem Plane, auch geschichtlich, von Ferd. Schliwa, s. diese Zeitschrift, II. Jahrg., 1854, S. 124—127. — Desgl. ibid. S. 40.

Abguß einer Dampfhammer-Chabotte von 370 Centner Schwere, von Ferd. Schliwa, s. Tunner's Jahrb., II. Bd., 1852, S. 258—262. — S. auch diese Zeitschrift, I. Jahrg., 1853, S. 6 u. 288.

Dampfhammer, von Ferd. Schliwa, s. Tunner's Jahrbuch, IV. Bd., 1854, S. 183—188.

Puddelproceß mit Holz, s. praktische Eisenhüttenkunde von Walter de S. Ange zc., bearbeitet von Carl Hartmann, S. 87—89.

Dörrföfenbetrieb, s. Le Play, in seinen bekannten „Grundsätzen, welche die Eisenhüttenwerke mit Holzbetrieb befolgen müssen u. s. w.“, in Hartmann's Bearbeitung, 1854, S. 43—44, mit Abbildungen auf Taf. I., 4—7.

Puddelstahl-Erzeugung zur Fabrication der Eisenbahnräder (Tyres), s. z. Th. in dem Aufsätze über „Puddelstahl-Erzeugung in Oesterreich“, von Tunner selbst in seinem Jahrbuche, III. Bd., 1853, S. 281—293.

Die unvergänglichen Verdienste des k. k. Sectionsrathes Herrn J. Hampe*) um Neuberg sind Hunderten von Beamten bekannt, welche zum Theil im fernsten Auslande, selbst außerhalb Europa dienen. Gegenwärtig dirigirt den Neuburger Werkscomplex der k. k. Berggrath und Oberverweser, Herr J. Hummel, die specielle Leitung des Walzwerkes und Hochofens hat der k. k. Verwalter Herr Ferd. Schliwa, den Assistentendienst versehen die k. k. Practicanten Herren Hopfgartner und Braunseis. Das Forstwesen steht unter dem k. k. Waldmeister Hrn. J. Fuchs.

éé

Praktischer Rechtsfall zur Erläuterung des §. 106 des Berggesetzes vom 23. Mai 1854.

Mitgetheilt und besprochen von Dr. jur. Ferd. Samisch, absolv. Berg- und Hütten-Gleiben.

(Fortf. von Nr. 30.)

III.

Es ist nicht zu verkennen, daß durch den §. 106 des Berggesetzes vom 23. Mai 1854 ein neues, in seinen Consequenzen für den Bergbau höchst segensreich wirkendes großes Princip in die Reihe unserer bergrechtlichen Bestimmungen gebracht wurde. Es galt bei Erlassung desselben für viele, insbesondere Kohlenbergbau, hiedurch eine der Lebensfragen selbst zu entscheiden, deren Sein oder Nichtsein auszusprechen.

Allein leider scheint es beinahe, als ob dessen Anwendung in der Praxis auf nicht geahnte Schwierigkeiten stoßen sollte! — denn stets wird der Grundbesitzer mit dem in der Jurisprudenz überhaupt so häufig verführerischen Schlusse a contrario bei der Hand sein, und den Paragraph dahin commentiren: „Für Beschädigungen an solchen Gebäuden, Wasserleitungen oder anderen Anlagen, welche innerhalb eines Grubenfeldes erst nach dessen Verleihung mit obrigkeitlicher Baubewilligung

errichtet worden sind, ist der Bergwerksbesitzer verantwortlich!“ — Zwar würde selbst auch diese Auslegung des Gesetzes für den Bergbautreibenden kein nachtheiligeres Resultat zur Folge haben, könnte man, wie es vom Herrn k. k. Sectionschef Scheuchstuel in seinen überhaupt so belehrenden und lichtvoll gehaltenen „Motiven zum allgem. österreichischen Berggesetze“ (Wien 1855, bei Braumüller, Seite 247) geschieht, voraussetzen, daß eben der Bergwerksbesitzer sich auch wirklich und thatsächlich in der Lage befinde, bei der von der politischen Behörde vor Ertheilung der Baubewilligung vorgekehrten „Eilvernehmung“ (!) der Betheiligten sein Interesse in Wahrheit und mit Wirkung zu wahren, das heißt, könnte als gewiß angenommen werden, die politische Behörde werde, wie dieß in Gränzenstein's Werk über das allg. österr. Berggesetz (Wien 1855, bei Manz, Seite 205) ausgesprochen wird, zu Bauten innerhalb eines Grubenfeldes die Bewilligung nur dann ertheilen, „a) wenn der hievon verständigte Bergbauunternehmer dagegen nichts eingewendet hat, oder b) wenn seine Einwendungen von Kunstverständigen für unbegründet befunden wurden (selbst hier bleibt die Frage für den Rechtsweg noch immer offen), oder endlich c) wenn der Bauunternehmer auf jede Entschädigung ausdrücklich Verzicht leistet.“

So unbedingt und zweifellos ist diese hochwichtige und höchst praktische Frage leider in dem Berggesetze selbst allerdings nicht entschieden, und was noch mehr zu bedauern ist, wird der forschende Bergjurist in diesem Punkte selbst von der in Bezug auf die Erläuterung und Emendation von so zahlreichen andern Stellen des Berggesetzes, eine ergiebige Fundgrube darbietenden Vollzugsvorschrift vom 25. September v. J. §. 70 gänzlich im Stiche gelassen; es tritt daher für Theorie wie Praxis die Nothwendigkeit ein, in Ermanglung von dießfälligen Bestimmungen in den primitiven Quellen des Bergrechtes, sich in den subsidiarischen desselben umzusehen, um sich daraus einen dienlichen Anhaltspunkt zu einer, auch selbst vom Scheine der Willkür entfernten und auf gesetzliche Basis sich stützenden Lösung der Frage zu erhalten.

Leider treffen wir auf diesem Gebiete noch kein einheitliches Ganze, sondern ein aus den Verhältnissen eines nunmehr verblichenen Zeitalters überkommenes buntes Chaos von gesetzlichen Normativen u. s. w., aus deren Anzahl wir hier nur einige wenige der uns noch am wichtigsten dünkenden hervorheben wollen.

Während nämlich das Hofdecret vom 5. März 1787 Nr. 641 F. G. S. und die Bauordnung für das flache Land in Böhmen (Gub. Decr. vom 27. März 1845 Z. 16205 §. 4) die Verweisung aller Privatrechtstreitigkeiten zur Austragung auf den ordentlichen Rechtsweg schlechthin anordnen, enthält die Bauordnung für Wien

*) Jetzt Director des k. k. Bergwerksproducten-Verschleißes in Wien.